

**Gewährung eines Zuschusses an
die MÜNCHENSTIFT GmbH
aus der „Jakob und Therese Fedinger-Stiftung“
und der „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-
Stiftung“
Zuschussvereinbarung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01823

Beschluss des Sozialausschusses vom 10.12.2020 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Zuschussantrag der MÜNCHENSTIFT GmbH
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Gewährung eines Gesamtzuschusses für ein Jahr an die MÜNCHENSTIFT GmbH● Abschließen einer Zuschussvereinbarung● Stiftungen „Jakob und Therese Fedinger-Stiftung“ und „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung“
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 70.000 € an die MÜNCHENSTIFT GmbH für verschiedene Maßnahmen und Projekte in den von ihr geführten Häusern für ein Jahr aus Mitteln der nichtrechtsfähigen „Jakob und Therese Fedinger-Stiftung“ und der rechtsfähigen „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung“
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Altenheime
Ortsangabe	-/-

**Gewährung eines Zuschusses an
die MÜNCHENSTIFT GmbH
aus der „Jakob und Therese Fedinger-Stiftung“
und der „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-
Stiftung“
Zuschussvereinbarung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01823

Beschluss des Sozialausschusses vom 10.12.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die MÜNCHENSTIFT GmbH wurde 1995 gegründet und ist mit rund 2.800 Bewohner*innen in dreizehn Häusern eines der größten Dienstleistungsunternehmen für Senior*innen in München. Die MÜNCHENSTIFT-Häuser bieten älteren Menschen die Sicherheit, Gemeinschaft und Unterstützung, die sie sich wünschen oder benötigen. Kennzeichnend für das Angebot der MÜNCHENSTIFT GmbH ist eine breite Palette bedarfsorientierter Wohn- und Pflegeformen.

Die Stiftungsverwaltung unterstützt neben anderen Münchner Senioreneinrichtungen auch die Häuser der MÜNCHENSTIFT GmbH seit vielen Jahren durch Zuschüsse für unterschiedliche Projekte. Vor allem Tagesausflüge und Gemeinschaftsveranstaltungen, bei denen den Bewohner*innen Abwechslung von ihrem Alltag geboten werden kann, erfreuen sich großer Beliebtheit. Aber auch die Besuche der Klinik-Clowns sowie die tiergestützten Interventionen, bei denen Haus- und Hoftiere in die Einrichtungen gebracht werden, werden von den Bewohner*innen sehr geschätzt. Weitere Projekte sind Kreativ- sowie Musikkurse, die T-E-NE (Tagesstrukturierende Maßnahmen für Menschen mit psychischen Erkrankungen nach dem Erwerbsleben) oder das gemeinsame Gärtnern im Rahmen des Green Care Projekts. Für den Zeitraum von Juli 2020 bis Juni 2021 soll nun eine erneute Zuschussvereinbarung über 70.000 € (25.000 € aus der „Jakob und Therese Fedinger-Stiftung“ und 45.000 € aus der „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung“) geschlossen werden. Auf Grund eines Personalwechsels bei der MÜNCHENSTIFT GmbH sowie der aktuellen Lage (Corona-Pandemie) haben sich die Abwicklungen der vorherigen Gesamtzuschüsse für Januar bis Dezember 2019 sowie Januar bis Juni 2020 verzögert, so dass der aktuelle Beschluss erst jetzt eingebracht werden konnte. Auf Grund dieser besonderen Umstände wird ausnahmsweise auch eine Förderung für die bereits zurückliegenden Monate gewährt.

Die über den Zuschuss geförderten Projekte und Maßnahmen sind:

- Tagesausflüge
- Gemeinschaftsveranstaltungen
- Mal- und Musikkurse
- Tiergestützte Interventionen
- T-E-NE (Tagesstrukturierende Maßnahmen für Menschen mit psychischen Erkrankungen nach dem Erwerbsleben)
- Klinik-Clowns
- Green Care
- Unterhalt eigener Haustiere
- Vorträge z. B. zum Thema Gesundheit

Der Zuschuss wird über eine zentrale Stelle der MÜNCHENSTIFT GmbH verwaltet. Diese Stelle kann die Mittel bedarfsgerecht unter den Häusern aufteilen und auch auf ungeplante Änderungen der Bedarfe der einzelnen Häuser effektiver reagieren. Bei der Mittelverwendung achtet die MÜNCHENSTIFT GmbH wie bereits die vorangegangenen Jahre darauf, dass diese nur für die in der Vereinbarung festgelegten und den Stiftungszweck erfüllenden Zwecke genutzt werden. Des Weiteren wird in der Vereinbarung eine angemessene Verteilung der Mittel auf die Häuser und Maßnahmen festgeschrieben. Dies wird durch die Stiftungsverwaltung überprüft.

Die rechtlich unselbständige „Jakob und Therese Fedinger-Stiftung“ kann Zuschüsse an steuerbegünstigte Einrichtungen der Altenhilfe zur Schaffung und Verbesserung der Einrichtungen vergeben.

Die rechtlich selbstständige „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung“ kann Zuschüsse an steuerbegünstigte Einrichtungen zur Förderung der Altenhilfe, z. B. für Gemeinschaftsveranstaltungen oder Ausflüge, vergeben.

Die verschiedenen Projekte und Maßnahmen verbessern und fördern das Angebot der jeweiligen Altenhilfeeinrichtung der MÜNCHENSTIFT GmbH. Im vorliegenden Fall sind die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln der „Jakob und Therese Fedinger-Stiftung“ und aus Mitteln der „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung“ gegeben; die Stiftungszwecke sind erfüllt.

In der „Jakob und Therese Fedinger-Stiftung“ stehen nach Abzug eines Sicherheitspuffers Erträge in Höhe von 61.800 € für den Stiftungszweck zur Verfügung. In der Rücklage befinden sich ca. 131.000 €. Bisher erfolgten Ausgaben in Höhe von ca. 116.000 €.

Ein Betrag von ca. 26.300 € ist für andere Projekte reserviert.

In der „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung“ stehen nach Abzug eines Sicherheitspuffers Erträge in Höhe von 36.700 € sowie ein Verbrauchsvermögen in Höhe von ca. 53.000 € für das Jahr 2020 für den Stiftungszweck zur Verfügung. Bisher erfolgten Ausgaben in Höhe von ca. 9.924 €.

Die Mittel (25.000 € aus der „Jakob und Therese Ferdinger-Stiftung“ und 45.000 € aus der „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung“) sind somit vorhanden und stehen bei der Finanzposition C068.600.0000 (Kostenstelle 20806600 und 20855900) bereit.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der MÜNCHENSTIFT GmbH wird ein Zuschuss in Höhe von 25.000 € aus der „Jakob und Therese Fedinger-Stiftung“ und 45.000 € aus der „Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung“ für Projekte und Maßnahmen in den von ihr geführten Häusern gewährt.
2. Mit der MÜNCHENSTIFT GmbH wird eine Zuschussvereinbarung über die zweckgemäße Verwendung dieser Mittel geschlossen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Direktorium

z.K.

Am

I.A.